

## **Militärdienst während des NDS AIN**

Abwesenheiten wg. Militärdienst während des NDS, fallen unter die Absenzregelung von 40 Tagen (vgl. Art. 7 der Promotionsordnung). Wenn keine weiteren Absenzen wegen Krankheit o.a. auftreten, so muss das NDS nicht verlängert werden.


Der Militärdienst muss ausserhalb der Theoriemodule absolviert werden.

Die Lernstunden am Lernort Praxis müssen gewährleistet sein.

Sollte sich während eines Semesters herausstellen, dass das Semester gefährdet ist, so kann der Studierende beantragen, dass das Semester um die Militärzeit verlängert wird. Dieser Antrag muss in schriftlicher Form mit Angabe der Gründe und Einverständnis des Lernorts Praxis an die Z-INA gestellt werden.

**Wenn immer möglich, sollte der Militärdienst auf die Zeit nach Beendigung des NDS verschoben werden.**

Zürich, den 20.04.2012



Susanne Schuhe  
Schulleitung